

Amtliche Bekanntmachung Nr. 181/2018

1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Börnsen über die Bildung eines Seniorenbeirates

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d und 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 02.12.2014 (GVOBl. Schl.-H. 2014 S. 344, berichtigt GVOBl. Schl.-H. 2015 S. 41)) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl. H. S. 1008) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen vom 12.09.2018 folgende 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Börnsen über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 27.06.2011 erlassen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Seniorenbeirat besteht aus 3 Mitgliedern im Alter von über 60 Jahren.“

§ 2

§ 6 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Jede oder jeder Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen, von denen nur jeweils eine Stimme einer Bewerberin oder einem Bewerber gegeben werden kann.“

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Börnsen über die Bildung eines Seniorenbeirates tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Börnsen, den 17.09.2018

D.S.

Klaus Tormählen
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Im Internet veröffentlicht am: 20.09.2018

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: 20.09.2018